



1. Maßnahme

Name der Maßnahme:

Hiermit werden Zuwendungen für die nachfolgende Fördermaßnahme beantragt:
Unterstützung der Hochschulen oder Kooperationen von Hochschulen, die sich zur
dauerhaften Durchführung der Ausbildung nach Teil 3 PflBG einem Ausbildungsverbund
anschließen oder einen bestehenden Ausbildungsverbund ausbauen.

Hinweise: Sämtliche am Ausbildungsverbund beteiligten Institutionen sind im Konzept oder auf gesondertem Blatt aufzuführen.
Förderfähig sind einmalig Personalvollkosten, die nicht durch die anderen Kostenträger gedeckt sind für neue
Zusammenschlüsse und die Etablierung einer Zusammenarbeit von Einrichtungen. Für den Ausbau von Zusammenschlüssen
sind Personalvollkosten förderfähig, sofern es sich um zusätzliche Personalkosten handelt.
Der Förderzeitraum endet am 31.12.2021.

Geplanter Start der Maßnahme:

Hinweise: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde; Die Zustimmung
zum Maßnahmebeginn gilt mit der Antragsstellung allgemein als erteilt. D.h. ab Antragstellung dürfen Sie mit der Maßnahme
beginnen. Beim **Ausbau** bestehender Ausbildungsverbände bzw. der Unterstützung bestehender Koordinierungsstellen ist der
Start der Maßnahme das Datum, an dem mit dem Ausbau oder der Unterstützung begonnen wird (z.B. Aufnahme neuer
Partner, Festigung der Strukturen). Auch hier gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit der Antragstellung
allgemein als erteilt. **Diese Zustimmung ist keine Zusicherung der Gewährung der Zuwendung!**

Beschreibung der geplanten Maßnahme:

*(Bitte geben Sie hier eine konkrete Beschreibung der Maßnahme an. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie Ihre
Ergänzungen bitte auf einem gesonderten Blatt bei.)*



2. Gesamtkosten

Hinweise: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten **ohne** Umsatzsteuer anzugeben. Dem Antrag ist ggf. eine Kostengliederung beizufügen.

Kosten für den Aufbau von Zusammenschlüssen mit Einrichtungen zur dauerhaften Durchführung der Ausbildung gem. Nr. 1.5. der Fördergrundsätze zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden:

Euro
Euro

Gesamtkosten der Hochschule für die förderfähige Maßnahme im Förderzeitraum laut ggf. beiliegender Kostengliederung

entfallen davon auf zuwendungsfähige Personalkosten

Hinweise: Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Der Festbetrag beträgt für Hochschulen bis zu 4 290 €. Der Festbetrag ist auf maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beschränkt.

Aufgliederung der zuwendungsfähigen Personalkosten für die beantragte Maßnahme getrennt nach Kalenderjahren (bis 31.12.2021):

Name	Funktion/ Berufsbezeichnung	Beschäftigungs- zeitraum	Std/ Woche	Ausgaben in Euro	Erläuterungen (Entgeltgruppe, Tarifvertrag)

Wendet der Antragsteller einen Tarifvertrag an? Ja, wenn ja welchen? _____
Nein

Gesamtpersonalausgaben:

3. Beantragte Zuwendungen

Hiermit werden folgende Zuwendungen zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zu den unter Punkt 2 genannten Gesamtkosten beantragt:

Zuwendungsbereich	Euro	Zuwendung Euro
Gesamtpersonalausgaben		



4. Weitere Zuwendungen

Für die beantragte Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (*bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen*):

Zuwendungsbereich	Zuwendung Euro	Darlehen Euro

5. Finanzierungsplan für den Förderzeitraum

Zuwendungen lt. Nr. 3	Euro
Zuwendungen lt. Nr. 5	Euro
Leistungen / Beiträge Dritter	Euro
Darlehen	Euro
Sonstiges	Euro
Übrige Eigenmittel	Euro
Summe:	Euro



6. Übersicht über die an der Maßnahme beteiligten Träger

(Ein Ausbildungsverbund besteht aus mindestens 2 Pflegeschulen und 2 Trägern der praktischen Ausbildung. Geben Sie die Beteiligten bitte mit Namen und Anschrift an oder legen Sie den Kooperationsvertrag bei. Soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

7. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)



8. Erklärungen des Antragstellers:

- a. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit der Antragstellung allgemein als erteilt.
- b. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
- c. Der Antragsteller erklärt, dass er damit einverstanden ist, dass vorstehende Daten erhoben und elektronisch gespeichert werden.
- d. Der Finanzierungsplan der Maßnahme wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan und den oben gemachten Angaben zu den Deckungsmitteln gesichert.
- e. Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- f. Der Antragsteller erklärt, die dem Antrag beiliegende Erklärung zum Datenschutz erhalten zu haben.
- g. Im Fall der Förderung der beantragten Maßnahme verpflichtet sich der Antragsteller zur Vermeidung von Quersubventionen, die Kosten und Finanzierung der beantragten Maßnahme von allen anderen Tätigkeiten gesondert auszuweisen (z.B. getrennte Buchführung).

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- **Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen**
- Kooperationsvertrag
- Nachweis der Vertretungsbefugnis (ggf. Vereinsatzung / Vollmacht)

Der Antrag muss unterschrieben werden. Das Original senden Sie bitte an oben genannte Adresse

Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(vertretungsberechtigte Person/Personen)



Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege

- Datenschutz -

Köferinger Str. 1

92224 Amberg

datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Fördergrundsätzen zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Nr. 1 der Grundsätze zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.stmgp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Stellen (z. B. StMGP, ORH, ZBFS, usw.) offenlegen/weitergeben.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel für Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.